

Merkblatt zum auftragsbezogenen Fachgespräch über den betrieblichen Auftrag der Abschlussprüfung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist für die Abschlussprüfung nach der Durchführung des betrieblichen Auftrages ein auftragsbezogenes Fachgespräch vorgesehen. Durch das Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er

1. technische und inhaltliche Anforderungen auswerten,
2. den Einsatz der Veranstaltungstechnik unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der Sicherheitsanforderungen planen und realisieren,
3. die Stromversorgung für veranstaltungstechnische Einrichtungen konzipieren und nicht stationäre elektrische Anlagen der Veranstaltungstechnik errichten und in Betrieb nehmen,
4. logistische und Veranstaltungsabläufe unter Beachtung ökonomischer Aspekte und rechtlicher Vorgaben planen und abstimmen und
5. technische Unterlagen erstellen sowie Abläufe dokumentieren und kommunizieren

kann.

- Für das Fachgespräch sind höchstens **30 Minuten** vorgesehen.
- Die auftragsbezogenen Unterlagen sind für das Fachgespräch **ausschließlich** in **ausgedruckter Form** mit zu bringen.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Daniela Marschall (0721 174-433) und Frau Simone Leibel (0721 174-218) zur Verfügung.